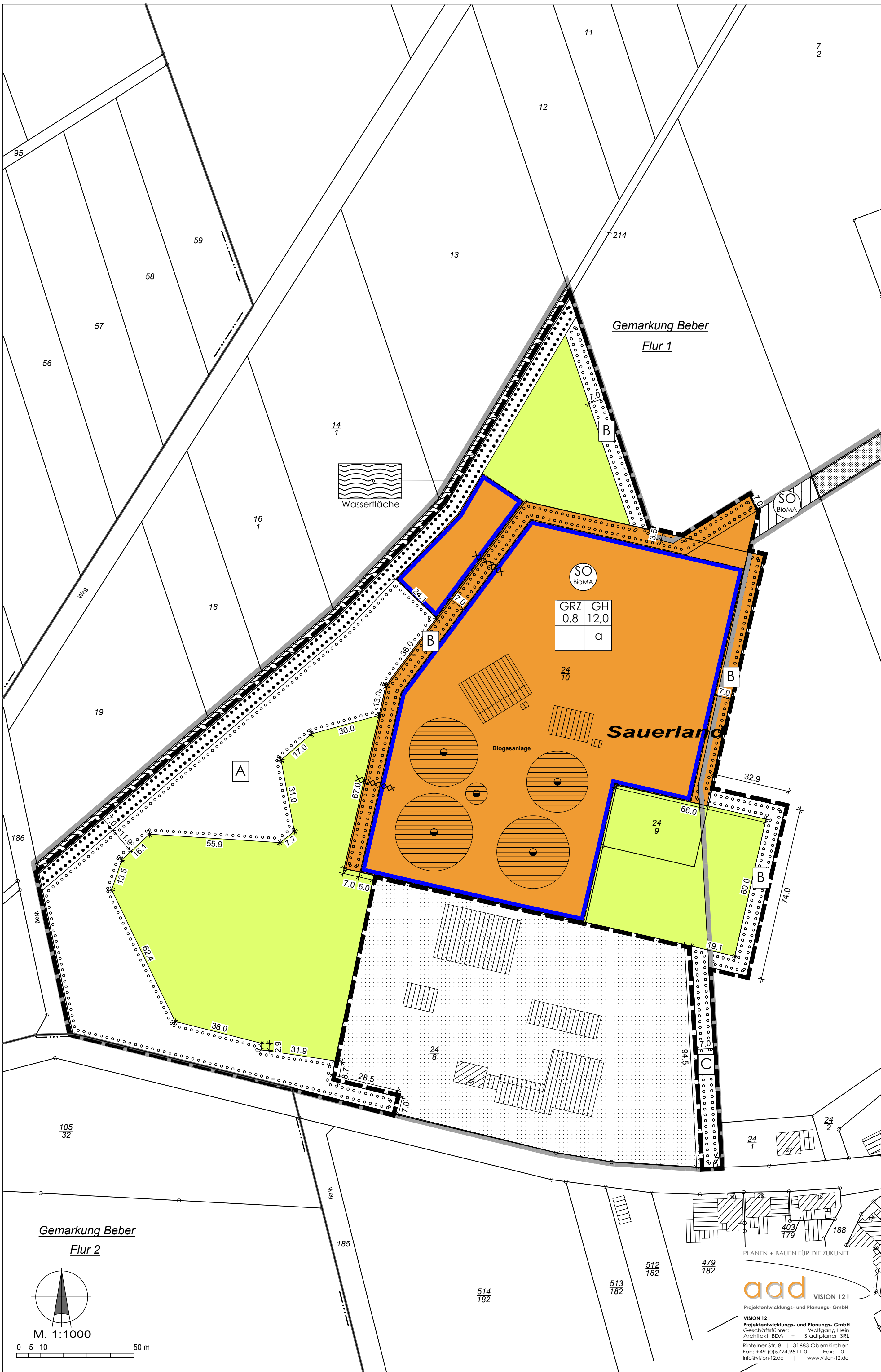




Legende

Art der Baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB; § 11 BauNVO

Sonstiges Sondergebiet SO, Zweckbestimmung: Biomasseanlage
(innerhalb / außerhalb des Änderungsbereiches)

Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB; § 16 BauNVO

Grundflächenzahl GRZ 0,8

Höhe baulicher Anlagen
gemäß § 18 BauNVO

max. Gebäudehöhe über Bezugspunkt GH 12,0 m

Bauweise
gem. § 22 BauNVO

abweichende Bauweise a

Baugrenze

Verkehrsflächen
gem. § 9 Abs. 1, Nr. 11 BauGB

Verkehrsstäche (außerhalb des Änderungsbereiches)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
gem. 9 Abs. 1, Nr. 16

Wasserfläche (außerhalb des Änderungsbereiches)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
gem. 9 Abs. 1, Nr. 17

Fläche für die Landwirtschaft
(innerhalb / außerhalb des Änderungsbereiches)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. 9 Abs. 1, Nr. 25, Buchstabe

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Bestand)

Für A B C sowie xxxxxx siehe nebenstehende Textlichen Festsetzungen

sonstige Planzeichen
gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplans

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung

Abstandsmaße in [m]

VERFAHRENSVERMERKE

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – jeweils in der zuletzt geltenden Fassung – hat der Rat der Stadt Bad Münde die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ bestehend aus der Planzeichnung sowie den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Münde, den
(Büttner)
Bürgermeister (Siegel)

Aufstellungs- / Änderungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münde hat in seiner Sitzung am den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ gefasst. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Münde, den
(Büttner)
Der Bürgermeister

Planunterlagen
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000
Gemarkung: Beber, Flur: 1
Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichteigene oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (vgl. § 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen (NVermG)). Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 01.08.2013). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Springe, den
(Fiebbe)
öffentlich bestellter Vermessungs-Ing. (Siegel)

Entwurfsverfasser
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ wurde ausgearbeitet von:
VISION 121 Projektentwicklungs- und Planungs GmbH
PLANEN + BAUEN FÜR DIE ZUKUNFT

Obernkirchen, den
(Fiebbe)
Der Planverfasser

Textliche Festsetzungen

Gem. § 9 BauGB

Art der Baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB

Sondergebiet
gem. § 11 BauNVO
Das Sondergebiet mit dem besonderen Nutzungszweck "Biomasseanlage" dient der Anlage einer Biomasseanlage mit einer elektrischen Leistung von max. 1,3 MW. Die Biomasse im Sinne dieser Festsetzung besteht hauptsächlich aus nachwachsenden Rohstoffen und aus Gülle mit einem Anteil von min. 30 %.
Zulässig sind sämtliche bauliche Anlagen, die für die Lagerung der Rohstoffe, die Erzeugung von Strom und Wärme aus Biomasse, die Aufbewahrung der Gärrestsubstrate sowie den reibungslosen Betrieb dieser Anlagen erforderlich sind. Zulässig sind außerdem Anlagen zur Rückhaltung und Reinigung des auf dem Gelände anfallenden Oberflächenwassers.

Maß der baulichen Nutzung
gem. § 9 Abs. 1, Nr. 1 BauGB

Bauweise
gem. § 22 (4) BauNVO
Im Sondergebiet gilt eine abweichende Bauweise. Dabei gelten die Festsetzungen der offenen Bauweise nach § 22 (1) BauNVO, wobei Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 m zulässig sind.

Höhe baulicher Anlagen
gemäß § 18 BauNVO
Die Angabe der Gebäudehöhe setzt die maximale Höhe baulicher Anlagen fest, gemessen an der höchsten Stelle.
Als Bezugsebene gilt 155 m ü.NN.

Grünordnung

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a
Die mit A gekennzeichneten Pflanzstreifen sind flächig in geschlossener Reihe mit standortgerechten Gehölzen heimischer Baum- und Straucharten gemäß **Pflanzliste 1** zu bepflanzen und zu pflegen. Abgängige Pflanzen sind gleichartig zu ersetzen. Der Abstand zwischen den Pflanzreihen und der Abstand der Pflanzen innerhalb einer Reihe beträgt 1,50 m.
Auf den mit B gekennzeichneten Pflanzflächen sind flächig standortgerechte Gehölze heimischer Baum- und Straucharten gemäß **Pflanzliste 1** (20 % Bäume als Heister, 80 % Sträucher) anzupflanzen, zu pflegen und bei Abgang gleichartig zu ersetzen. Die Heister sind in Gruppen zu jeweils 3 bis 4 Stück (Arten können variieren), die Sträucher sind in Gruppen zu 4 bis 7 Stück einer Art zu pflanzen. Der Pflanzverband für die flächige Bepflanzung beträgt 1,50 m x 1,50 m. Der Abstand zwischen den Pflanzreihen und der Abstand der Pflanzen innerhalb einer Reihe beträgt ebenfalls 1,50 m. Die jeweils äußere Pflanzreihe muss aus Strauchgehölzen bestehen.
Der westliche Teil des im Sondergebiet gelegenen Pflanzstreifens B darf an einer beliebigen Stelle

- für eine Durchfahrt mit einer Breite bis zu 6 m sowie
- für den Durchlass des Oberflächenwassers mit einer Breite bis zu 3 m unterbrochen werden (jeweils mit xxxxxxxx gekennzeichnet).

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Bad Münde hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 einschl. Begründung hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Münde, den
(Büttner)
Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss
Der Rat der Stadt Bad Münde hat die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB) sowie die Begründung inhaltlich beschlossen.

Bad Münde, den
(Büttner)
Der Bürgermeister

Inkrafttreten / Bekanntmachung
Der Satzungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses ist die 2. Änderung des Bebauungsplans am rechtskräftig geworden.

Bad Münde, den
(Fiebbe)
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel der Abwägung
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.4 „Sauerland“

- ist eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB i.d.F. v. 23.09.2004 bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
- ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtlichen Verletzung der Vorschriften oder
- sind nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Bad Münde, den
(Fiebbe)
Der Bürgermeister

Pflanzliste 1

Bäume:
(verpflanzter Heister, 200-250 cm)

A.c.	Acer campestre	Feldahorn	Cor.av.	Corylus avellana	Hasel
C.b.	Carpinus betulus	Hainbuche	Cor.sa.	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
P.a.	Prunus avium	Vogelkirsche	Cra.lae.	Crataegus laevigata	Zweigflügler Weißdorn
Q.r.	Quercus robur	Stieleiche	Cra.mo	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
S.o.	Sorbus aucuparia	Eberesche	Euo.eu.	Evonymus europaeus	Pflaflenhütchen
			Prus.sp.	Prunus spinosa	Schlehe
			Ros.ca.	Rosa canina	Hundsrose
			Sal.ca.	Salix caprea	Salweide
			Sam.ni.	Sambucus nigra	Holunder

Sträucher:
(verpflanzter Strauch, 60-100 cm)

A.c.	Acer campestre	Feldahorn	Cor.av.	Corylus avellana	Hasel
C.b.	Carpinus betulus	Hainbuche	Cor.sa.	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
P.a.	Prunus avium	Vogelkirsche	Cra.lae.	Crataegus laevigata	Zweigflügler Weißdorn
Q.r.	Quercus robur	Stieleiche	Cra.mo	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
S.o.	Sorbus aucuparia	Eberesche	Euo.eu.	Evonymus europaeus	Pflaflenhütchen
			Prus.sp.	Prunus spinosa	Schlehe
			Ros.ca.	Rosa canina	Hundsrose
			Sal.ca.	Salix caprea	Salweide
			Sam.ni.	Sambucus nigra	Holunder

Pflanzliste 2

Bäume:
(Hochstamm, mind. 10 bis 12 cm STU)

A.c.	Acer campestre	Feldahorn	Cor.av.	Corylus avellana	Hasel
A.p.	Acer platanoides	Spitzahorn	Cor.sa.	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
C.b.	Carpinus betulus	Hainbuche	Cra.lae.	Crataegus laevigata	Zweigflügler Weißdorn
Q.r.	Quercus robur	Stieleiche	Cra.mo	Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
T.c.	Tilia cordata	Winterlinde	Euo.eu.	Evonymus europaeus	Pflaflenhütchen

Obstbäume:
(Hochstamm, 10 bis 12 cm STU)

Äpfel:	Kaiser Wilhelm, Jakob Lebel, Boikenapfel
Birnen:	Clapps Liebling, Gute Graue, Gellers Butterbirne
Pflaumen/Zwetschen:	Bühler Frühzwetsche, Hauszwetsche, Wangenheim's Frühzwetsche

ÜBERSICHTSPLAN

STADT BAD MÜNDE

BEBAUUNGSPLAN NR. 3.4

„SAUERLAND“

2. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DES GELTUNGSBEREICHES

ENTWURF

Stand Dezember 2015

PLANEN + BAUEN FÜR DIE ZUKUNFT

B/H = 0,965/0,594 m